

10 TIPPS

Thema: Arbeitsrechtliche Irrtümer

1. Wer krank ist, darf nicht aus dem Haus!

Falsch. Er darf alles, was seine Gesundheit nicht gefährdet. Ein Kinobesuch mit einem gebrochenem Finger ist folglich nicht verboten

2. Überstunden müssen geleistet werden!

„Jein“ Nur bei einem Notfall (keine Auftragsflut) oder wenn es im Vertrag verankert wurde. Einschränkungen regelt das Arbeitszeitgesetz

3. Der Chef bestimmt den Urlaubszeitpunkt!

„Jein“ Er muss Wünsche berücksichtigen, kann aber aus betrieblichen Gründen widersprechen. Dieser soll dann im Folgejahr besonders bedacht werden.

4. Drei Abmahnungen bedeuten eine Kündigung!

Falsch. Bei schweren Verstößen kann sofort gekündigt werden. Ansonsten müssen sich Abmahnungen aufeinander beziehen z.B. ständiges verspäten

5. Nach drei Tagen muss ein Krankenschein her!

Nur dann, wenn diese Vorgabe nicht anders im Arbeitsvertrag steht. Es kann dann sein, dass eine Krankschreibung schon am Folgetag vorliegen muss

6. Thema Vorstrafen im Bewerbungsgespräch

Genauso unzulässig wie politische Einstellung, sexuelle Orientierung, Schwangerschaft und Gewerkschaftszugehörigkeit. Aber Führungszeugnis geht

7. Bei starkem Schnee darf ich zu Hause bleiben!

Was nicht geht, geht nicht. Arbeitszeit muss nicht nachgeholt werden, Chef muss aber auch nicht zahlen. Auf jeden Fall zeitnah den Betrieb informieren.

8. Kündigung während einer Krankschreibung!

Solange keine betrieblichen Interessenskonflikte vorliegen, geht das dem Chef nichts an. Ein offenes Gespräch hilft hier Wunder

9. Verhältnis unter Kollegen!

Wenn ein Mitarbeiter für Dich und Dein Unternehmen arbeitet, sollen auch alle erkennen, dass es so ist

10. Betriebsräten kann nicht gekündigt werden!

Eine ordentlich Kündigung ist unzulässig, eine fristlose Entlassung (z.B. Diebstahl) ist aber möglich